



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
56073 Koblenz

Landesjugendamt

An  
die betreffenden Einrichtungsträger  
und Jugendämter

Baedekerstraße 2 - 20  
56073 Koblenz  
Telefon 0261 4041-1  
Telefax 0261 4041-555  
kita-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

Mein Aktenzeichen  
37-  
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner (-in) / E-Mail  
Kita-MZ@lsjv.rlp.de

16.07.2025

## **Anschreiben an Jugendämter und Kita-Träger: Ablauf des Modellprojektes „Deputate für Sprachbeauftragte in 350 Kindertageseinrichtungen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie über den Ablauf des Modellprojektes „Deputate für Sprachbeauftragte in 350 Kindertageseinrichtungen“ informiert.

Sie erhalten dieses Schreiben, da Sie entweder ein **Jugendamt** sind, aus dessen Bezirk mindestens eine Kita im Modellprojekt teilnimmt, oder weil Sie **Träger** einer solchen Kita sind.

Die ausgewählten Kitas aus Ihrem Bereich bzw. in Ihrer Trägerschaft erhalten ein separates Schreiben.

### **Deputatstunden<sup>1</sup> für Sprachbeauftragte**

Alle teilnehmenden Kitas erhalten zusätzliche, vollständig vom Land finanzierte Arbeitsstunden für die Sprachbeauftragte(n) in ihrer Kita. Zusätzlich heißt, diese Arbeitsstunden gehen über die reguläre Personalisierung der Kita gemäß § 21 KiTaG hinaus.

Wie viele zusätzliche Arbeitsstunden die Kitas erhalten, hängt von der Platzzahl laut Betriebs-erlaubnis zum Stichtag 1. August 2025 ab.

Die vollständige Finanzierung der zusätzlichen Arbeitsstunden (also 100 Prozent) durch das Land deckt alle Kosten ab, die gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 KiTaG zuwendungsfähig sind. Das

---

<sup>1</sup> Deputatstunden sind Arbeitsstunden, die für bestimmte Aufgaben verwendet werden können.





bedeutet, dass nicht nur die regulären Anteile in Höhe von 44,7 und 47,2 Prozent erstattet werden.

### **Ab wann werden die Deputatstunden finanziert?**

Die Finanzierung der Deputatstunden startet am 1. August 2025.

### **Wie und wann erhalten Sie die Mittel?**

Die erste Abschlagszahlung für die Erstattung der Personalkosten, die in 2025 anfallen, erhalten die Jugendämter im Rahmen der regulären Abschlagszahlungen für die Personalkosten im Oktober 2025 (Grundlage ist § 25 KiTaG i. V. m. § 6 KiTaGAVO). Ab 2026 erfolgt die Abschlagszahlung einmal jährlich im Februar. Die konkrete Höhe können die Jugendämter dann dem Festsetzungsbescheid entnehmen. Das Jugendamt leitet den Abschlag anteilig an die Träger weiter.

### **Was müssen Träger gegenüber dem Land/Jugendamt nachweisen? Wie erfolgt der Nachweis?**

Alle notwendigen Nachweise erfolgen im KiDz-System. Momentan müssen Sie noch nichts unternehmen. Ab Januar 2026 wird jedoch ein neuer Tätigkeitsbereich „Modellprojekt Sprachbeauftragte/r“ zur Verfügung stehen. Sobald die Erfassung der Deputatstunden im KiDz-System möglich ist, werden Sie darüber informiert. Die Angaben für 2025 müssen im Jahr 2026 nachgetragen werden.

Einmalig oder bei Änderung müssen Sie dann die Stellenanteile, die Qualifikationen und sonstige Angaben im KiDz-Personalmodul erfassen. Diese Angaben sind notwendig, um alle entstehenden Kosten abrechnen zu können. Da die Personen, die die zusätzlichen Arbeitsstunden ausführen, unterschiedliche Qualifikationen haben können, benötigt das Land die Angaben.

Ab 2026 muss der Träger monatlich die Daten für das Landes-Monitoring eintragen und freigeben. Die nachgewiesenen Personalkosten werden nach Ablauf des Abrechnungsjahres vom Träger im KiDz-Modul „Einzelverwendungsnachweis“ eingetragen.





### **Wie erfolgt die Prüfung der Mittelverwendung im Modellprojekt?**

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt wie gewohnt gemäß § 6 KiTaGAVO. Das Land verzichtet vorerst auf die Vorlage von Einzelbelegen. Das Landesamt ist jedoch berechtigt, vertiefte Prüfungen durchzuführen und Einzelbelege anzufordern, wie bspw. Stellenbeschreibungen, Fortbildungsnachweise, etc.

### **Rolle des Ministeriums für Bildung und des Landesjugendamtes**

Das Ministerium für Bildung begleitet das Modellprojekt fachlich. Informationen darüber, was diese fachliche Begleitung beinhaltet, erhalten Sie im weiteren Verlauf des Projektes.

Das Landesjugendamt ist für die Administration des Modellprojektes zuständig, das heißt für die Abrechnung der Personalkosten und die Umsetzung im KiDz-System.

Weiterführende Informationen sind auf dem Kitaserver abrufbar: <https://kita.rlp.de/kita-in-rheinland-pfalz/bildungs-und-erziehungsthemen/sprachliche-bildung/sprachoffensive-fuer-mehr-bildungsgerechtigkeit>. Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Einrichtungsträger können sich mit Ihren Anfragen an das Postfach [kita-mz@lsjv.rlp.de](mailto:kita-mz@lsjv.rlp.de) wenden. Nachrichten, die dort eingehen, werden geprüft, an die bearbeitenden Stellen im LSJV weitergeleitet und beantwortet.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Kooperation und Unterstützung bei der Umsetzung des Modellprojektes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tobias Preuß

Anlage: Ausführungen zum Modellprojekt „Deputate für Sprachbeauftragte in 350 Kindertageseinrichtungen“

